

Produkt easy power

Preisbestimmung Elektrizität 2026 für Stromverbrauch 50'000 - 100'000 kWh / Jahr

Geltungsbereich	Diese Preisbestimmungen gelten für Gewerbe- und Industriebetriebe mit einem jährlichen Stromverbrauch von 50'000 - 100'000 kWh auf Netzebene 7 .
Zusammensetzung Strompreis	Der Strompreis besteht aus vier Komponenten: Energie, Netznutzung, gesetzlichen Abgaben sowie den Messkosten .
Wahlmöglichkeiten	Sie können zwischen verschiedenen Energie- und Netzprodukten wählen – je nach Strommix und der Bereitschaft, steuerbare Geräte flexibel freizugeben.

Energie

Standardqualität 	Wasser / Solar  	Solar 
Einheitstarif 12.80 Rp./kWh	Zuschlag Einheitstarif 3.20 Rp./kWh	Zuschlag Einheitstarif 4.50 Rp./kWh

+ Netznutzung und gesetzliche Abgaben

	easy power - steuerbar Einheitstarif	easy power light Einheitstarif	
Grundpreis Netz	8.00	8.00	CHF/Mt.
Leistungspreis	9.25	9.25	CHF/kW/Mt.
Blindleistung ¹	5.00	5.00	Rp./kVarh
Netznutzung	5.70	6.70	Rp./kWh
Abgaben ²	3.90	3.90	Rp./kWh

¹ Siehe Ziffer 5 "Blindleistung"

² Siehe Ziffer 6 "Abgaben"

+ Messkosten³

Messtarif Direkt	8.00	8.00	CHF/Mt.
Messtarif Wandler NS	22.00	22.00	CHF/Mt.

³ Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 7 "Messkosten").

= Strompreis am Beispiel Standardqualität und Messtarif Direkt

	easy power - steuerbar Einheitstarif	easy power light Einheitstarif	
Standardprodukt	22.40	23.40	Rp./kWh
Grundpreis und Messtarif Direkt	16.00	16.00	CHF/Mt.
Leistungspreis	9.25	9.25	CHF/kW/Mt.
Blindleistung	5.00	5.00	Rp./kVarh

+ Mehrwertsteuer

8.1 %

Elektrizitäts- und Wasserwerk

1. Rechtsverhältnis

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Elektrizitäts- und Wasserwerk (EW) Sevelen. Das EW Sevelen behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse, die Preise und Bedingungen anzupassen.

2. Tarifzeiten

Einheitstarif	Montag – Sonntag	00:00 – 24:00 Uhr
---------------	------------------	-------------------

3. Stromprodukte

Das EW Sevelen liefert als Standard das Produkt «Standardqualität». Jeweils per 1. Januar kann auf das Produkt «Wasser / Solar» oder «Solar» gewechselt werden. Der Wechsel muss dem EW Sevelen spätestens bis zum 31. Dezember laufenden Jahres gemeldet werden.

Bei allfälligem Verzicht auf das Standard-Energieprodukt aus Wasserkraft CH wird auf dem Energiepreis ein Abzug von 0.35 Rp. exkl. MWST für Energie aus nicht erneuerbaren Quellen gewährt.

Produkt	Zusammensetzung
Standardqualität	Aus in der Schweiz produzierter erneuerbarer Energie aus Wasserkraft Schweiz
Wasser / Solar	80% Energie aus naturemade zertifizierter Wasserkraft- und 20% Photovoltaikanlagen aus der Region von Rii-Seez Power
Solar	100% ökologische Energie aus Photovoltaikanlagen aus der Region von Rii-Seez Power

4. Netzprodukte

Produkt	Beschreibung
easy power (steuerbar)	Für Kunden mit steuerbaren Geräten wie Boiler, Wärmepumpen. Durch die gezielte, zeitlich begrenzte Steuerung dieser Geräte durch das EW Sevelen können Sie von einem günstigeren Netztarif profitieren. Voraussetzung ist, dass die technischen Gegebenheiten eine Steuerung zulassen. Die einzelnen steuerbaren Lasten müssen eine Minimalleistung von 4kW aufweisen. Dieser Tarif ist bei Eigenverbrauchsgemeinschaften wie ZEV, vZEV, LEG sowie den zugehörigen Praxismodellen EVG, vEVG nicht anwendbar.
easy power light	Für Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 50'000 kWh und bis zu 100'000 kWh auf Niederspannungsebene.

Was bedeutet steuerbar?

Mit dem Netzprodukt **easy** profitieren Sie von einem günstigeren Netztarif, wenn Sie bereit sind, bestimmte flexible Geräte (z. B. Boiler, Wärmepumpen) zeitweise durch das EW Sevelen steuern bzw. kurzzeitig abschalten zu lassen. Diese Flexibilität hilft, das Stromnetz zu entlasten und effizienter zu nutzen. Die Schaltzeiten und technischen Bedingungen sind dabei klar geregelt. Die minimale Leistung der einzelnen Lasten muss 4kW betragen.

Wer die Steuerung nicht wünscht, kann die Flexibilität weiterhin mit dem Netzprodukt **easy power light** selbst nutzen.

Ein Wechsel aus dem Flexibilitätsmodell ist jeweils bis spätestens Ende September möglich – mit Wirkung per 1. Januar des Folgejahres (Kündigungsfrist: 3 Monate zum Jahresende).

Flexibilität \geq 4kW	Schaltzeit pro Tag
Boiler	Freigabe während der zugewiesenen Programmzeiten der ehemaligen Niedertarifzeiten mit unterschiedlichen Laufzeiten
Wärmepumpen	Je Sperrung max. 0.5 Stunden aus, danach minimal 1 Stunde Laufzeit
Elektroladestationen privat	Sperrung lastabhängig
Speicherheizung	Aktivierung Aufladesteuerung im Nacht- und Tagesbetrieb

Elektrizitäts- und Wasserwerk

5. Blindleistung

Bestimmte Geräte wie Motoren oder Wärmepumpen benötigen neben Wirkenergie auch Blindleistung für den Betrieb. Diese belastet das Netz, ohne nutzbare Energie zu liefern. In der ehemaligen Hochtarifzeit (Mo.-Fr. 0700-1900) darf die bezogene Blindarbeit maximal **39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs** betragen (entspricht $\cos \varphi = 0.93$). Ein allfälliger Mehrbezug wird separat in Rechnung gestellt.

6. Abgaben

Abgabe	Beschreibung	Rp./kWh
Systemdienstleistungen	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).	0.27
Bundesabgaben	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	Entgelt, dass das EW Sevelen an die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z. B. elektrische Leitungen) entrichtet.	0.87
Winterreserve	Art. 22 Winterreserveverordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.	0.41
Solidarisierte Kosten	Art. 15b und Art. 14 ^{bis} Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.	0.05
Total exkl. MWST		3.90

7. Messkosten

Je nach Anschluss und Stromverbrauch kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese beeinflussen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Typischer Einsatz
Direkt	Strom wird direkt über den Zähler gemessen. Geeignet für Ströme bis 80 A.	Haushalte, KMU
Wandler NS	Strom wird über Stromwandler erfasst. Für Ströme über 80/100 A. Verbrauch wird über das Wandlerverhältnis und Ablesefaktor berechnet. NS = Niederspannung MS = Mittelspannung	Industrie, grössere Gewerbeanlagen und Wohnkomplexe.

8. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Installierter Stromzähler	Rechnungsstellung
Ohne Smart Meter	11 Akontorechnungen und 1 Schlussrechnung (monatlich)
Mit Smart Meter	Monatlich

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.